

Leitlinien zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung

Stellungnahme zum

- Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Präventionsgesetz auf den Weg bringen - Primärprävention umfassend stärken"
- Antrag DIE LINKE „Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen“
- Antrag FDP „Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung einer effizienten Präventionsstrategie“

Juni 2008

Ansprechpartner:
Abteilung Soziale Sicherung

Tel. 030 2033 1600

Abt_06@bda-online.de



Zusammenfassende Bewertung:

Die Arbeitgeber unterstützen das Ziel, die Prävention zu stärken und die Voraussetzungen für eine verbesserte Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Akteure im Bereich der Prävention zu schaffen. Prävention und Gesundheitsförderung können einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung leisten, zu größerer Effizienz im Gesundheitswesen, zur Steigerung der Produktivität der Unternehmen sowie zu einem Rückgang von Behandlungskosten und Frühverrentungen führen. Dabei sind allerdings auch die Grenzen der Wirksamkeit der Prävention zu sehen. Insbesondere ist individuelles Verhalten nur in beschränktem Maße beeinflussbar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Prävention zwar im Erfolgsfall zu mehr Lebensjahren in Gesundheit führt, Belege oder Berechnungen dafür, dass eine verbesserte Prävention für die Sozialversicherung insgesamt zu Einsparungen führt, gibt es jedoch nicht.

Bei Maßnahmen zur Stärkung der Prävention sollten folgende Leitlinien zugrunde gelegt werden:

Vorrangig ist jeder selbst für seine Gesundheit verantwortlich.

Jeder Einzelne ist gefordert, alles zu tun, was seiner Gesundheit dient, und alles zu unterlassen, was ihr schadet. Gesundheitsbewusstes Verhalten kann wesentlich dazu beitragen, Krankheiten und Gesundheitsschäden zu vermeiden bzw. ihren Eintritt zu verzögern, ihre Dauer zu begrenzen und ihr Ausmaß zu verringern. Prävention setzt immer das Handeln des Einzelnen voraus. Dieses kann durch nichts ersetzt, niemandem abgenommen und auch nicht angeordnet oder befohlen werden. Staatliche Maßnahmen zur Prävention sind demgegenüber nur gerechtfertigt, soweit sie erforderlich sind, damit Einzelne sich eigenverantwortlich gesundheitsbewusst verhalten können oder auf diese Weise öffentliche Ausgaben eingespart werden können.

Staatliche Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung müssen sachgerecht finanziert werden.

Bund, Länder und Kommunen sind im föderalen System maßgeblich für Prävention und Gesundheitsförderung zuständig. Sie haben Aufgaben in ihrem jeweiligen Bereich wahrzunehmen, von denen sie nicht entbunden werden dürfen. Die Gebietskörperschaften tragen entsprechende Finanzverantwortung, der sie sich nicht entziehen dürfen, erst recht nicht zu Lasten der Sozialversicherung.

Soweit Präventionsmaßnahmen ohne Bezug auf ein zugrunde liegendes Sozialversicherungsverhältnis erbracht werden, sondern der Allgemeinheit zu Gute kommen, wie z. B. Aufklärungskampagnen, Gesundheitserziehung oder so genannte Setting-Ansätze in Schulen oder in Bezug auf besondere soziale Gruppen müssen sie von der Gesellschaft insgesamt und damit aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht durch Sozialversicherungsbeiträge und damit zu Lasten von Arbeitgebern und Versicherten finanziert werden. Dies gilt auch dann, wenn sich Prävention indirekt positiv bei einem Sozialversicherungszweig niederschlägt (Beispiel: Gesunde Erwerbspersonen sind besser auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar als gesundheitlich Eingeschränkte).



Leitlinien zur Stärkung
der Prävention und Ge-
sundheitsförderung

Juni 2008

Nur wenn eine Präventionsmaßnahme ausschließlich auf die Versicherten eines Sozialversicherungsträgers begrenzt ist, kann eine Finanzierung von Präventionsmaßnahmen aus Beitragsmitteln gerechtfertigt sein, z. B. Finanzierung von Maßnahmen der Unfallprävention im Bereich des Arbeitsschutzes durch die Berufsgenossenschaften.

Prävention muss frühzeitig und nachhaltig erfolgen.

Damit Prävention nachhaltig wirkt, müssen frühzeitig die Voraussetzungen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten geschaffen werden. Hierbei sind die Eltern ebenso gefragt wie Kindergärten und Schulen. Gesundheitserziehung gehört auch in die schulischen Lehrpläne und muss mehr sein als der heutige Sportunterricht.

Staatliche Präventionsmaßnahmen müssen evidenzbasiert sein und sich auf vordringliche Handlungsfelder und Zielgruppen konzentrieren.

Es dürfen grundsätzlich nur qualitätsgesicherte und wirksame Präventionsmaßnahmen gefördert und durchgeführt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass Mittel unwirtschaftlich eingesetzt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zu Qualität und Wirksamkeit von Prävention liegen derzeit nur in geringer Zahl vor. Präventionsmaßnahmen sind daher zunächst auf diese Bereiche zu konzentrieren. Knappe Finanzmittel dürfen nicht für unwirksame Maßnahmen verausgabt werden.

Staatliche Präventionsmaßnahmen müssen außerdem auf diejenigen Fälle bzw. Zielgruppen konzentriert werden, in denen ein eigenverantwortliches gesundheitsbewusstes Verhalten nicht erwartet werden kann. Daher bedarf es klarer Präventionsziele und der Definition von besonderen Zielgruppen (Setting-Ansätze). Anderenfalls droht eine Verschwendung von Finanzmitteln.

Betriebliche Gesundheitsförderung darf nicht gefährdet werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen führen seit Jahren vielfältige Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Unternehmen durch. Die betriebliche Gesundheitsförderung stellt ein wichtiges Instrument dar, um angesichts alternender Belegschaften die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Die erfolgreiche Tätigkeit der Krankenkassen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung darf nicht gefährdet werden. Es muss sichergestellt werden, dass den Krankenkassen auch künftig ausreichende Finanzmittel zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen zur Verfügung stehen.



Leitlinien zur Stärkung
der Prävention und Ge-
sundheitsförderung

Juni 2008